

Orchesterschule Berlin/Potsdam
Philipp Fuhrmann · Schmidstraße 3 · D-88045 Friedrichshafen

Philipp Fuhrmann
Schmidstraße 3
D-88045 Friedrichshafen

Familie Mustermann
Beispielstraße 1
12345 Stadt

T/F: +49 (0)7541 9549802
leitung@orchesterschule.com
www.orchesterschule.com

**Unterrichtsvertrag zwischen
Orchesterschule Berlin/Potsdam**

Philipp Fuhrmann
Schmidstraße 3
D-88045 Friedrichshafen

Familie Mustermann
Beispielstraße 1
12345 Stadt

1)

Die Orchesterschule erteilt Unterricht
im Fach Klavier für Anna Mustermann bei der Lehrkraft Frau Allegro erforderlichenfalls bei
einer Vertretung.

2)

Der Unterricht erfolgt in Form von

- Gruppen mit drei Schülern
- Gruppen mit zwei Schülern
- Einzelunterricht
- Ensemble-Arbeit

Eine Unterrichtseinheit beträgt xx Minuten und wird einmal jede Woche erteilt. Der
Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und während der offiziellen Ferien im Bundes-
land Baden Württemberg

3)

Unterrichtsort ist: Schule, Beispielstraße 1, 12345 Stadt

4)

Das Honorar beträgt jährlich xxx,00 €. Es ist in 12 gleichen Raten von jeweils Euro xx,00 € **monatlich per Dauerauftrag** im voraus **bis zum dritten Werktag des Monats** zahlbar auf das Konto:

Philipp Fuhrmann
Berliner Sparkasse
IBAN: DExxxxxxxxxxxxxxxxxx
BIC: xxxxxxxxxxxx

Die Orchesterschule ist berechtigt, das Honorar im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Lebenshaltungskosten jährlich anzupassen. Ist der Schüler mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er den Unterrichtsvertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat nach Wirksamwerden der Erhöhungsmitteilung kündigen.

5)

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Lektionen ist die Orchesterschule nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Orchesterschule wird sich bemühen, solche Lektionen nachzuholen, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft oder des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen. Der Schüler hat die Erkrankung der Orchesterschule nachzuweisen. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Lektionen werden in einvernehmlicher Absprache nachgeholt.

6)

Unterrichtsbeginn ist der xx.xx.xxxx. Dieser Vertrag hat eine unbefristete Laufzeit und kann nur zum 1. März oder zum 1. September eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden.

7)

Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort / Datum

Orchesterschule

gesetzlicher Vertreter

gesetzlicher Vertreter